

Platformers' Days 2015



11 & 12 September 2015
Hohenroda/Hessen



Mobiles Heben und Bewegen — Auf der Leitmesse für mobile Hebeteknik und mobile Höhenzugangstechnik im deutschsprachigen Raum präsentieren Aussteller aus dem In- und Ausland Neuheiten und Bewährtes: Arbeitsbühnen, Krane, Materiallifte, Mobilgerüste, Personenlifte, Teleskopstapler uvm.

Wann: 11. und 12. September 2015

Wo: Hessen Hotelpark Hohenroda

Ihre Informationsanfrage an 2015@platformers-days.de beantworten wir gerne



www.platformers-days.de



W
mit „W“
der Ethik und Wert
mit einem „K“
und „O“ sind Grund
der Vision (Zukunft)
Welche Werte
sind im Unternehmen
und unserem Umfeld

Worauf Sie achten sollten, und wo es sich lohnt, genauer hinzusehen, verrät Gastautor Matthias Morneweg, Gründer und Inhaber von Morneweg Versicherungsmakler.

Vorsicht bei Transportaufträgen!

Ob ein Unternehmen richtig und ausreichend versichert ist, zeigt sich oftmals leider erst im Schadenfall. Durch die steigende Anzahl von unterschiedlichen Arbeitsmaschinen und immer mehr Nebentätigkeiten steigt auch das Schadenrisiko und somit auch das Risiko von Versicherungslücken. Während sich Vermieter von Arbeitsbühnen, Staplern oder Kranen in der Vergangenheit überwiegend mit der Vermietung der Maschinen beschäftigt haben, gehört es heute bei vielen dazu, auch Wartungen oder Reparaturen an fremden Geräten durchzuführen. Aber das ist lange noch nicht alles, es werden auch gelegentlich Baumschneidearbeiten, Dachrinnenreinigungen oder Reinigungsarbeiten an Photovoltaikanlagen angeboten und ausgeführt. Diese so genannten „branchenüblichen Nebentätigkeiten“ können in den meisten Fällen in die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung aufgenommen werden. Je nach Umsatzanteil werden diese beitragsfrei oder gegen einen geringen Mehrbeitrag mitversichert.

Anders ist es jedoch, wenn der Vermieter mit dem Transport oder dem Be- oder Entladen von fremden Gütern beauftragt wird. Schadenfälle, die hier entstehen, sind nicht Gegenstand der Betriebshaftpflichtversicherung. Hier ist eine passende Transportversicherung gefragt. In der Praxis kommt es oft vor, dass keine klaren Vereinbarungen oder eindeutigen Formulierungen bestehen. So passiert es schon mal, dass nach einem Transportschaden darüber diskutiert wird, welche Versicherung zuständig ist oder ob nicht der gesamte Schaden ersetzt wird. Zugegeben, das Transportwesen und seine Rechtsprechung sind sehr umfassend und nicht

leicht zu durchschauen. Dies ist auch der Grund, warum viele Vermieter dieses Risiko scheuen und die Aufträge am liebsten umgehen möchten.

Empfehlungen für Transportaufträge

Bevor sie einen Transportauftrag kalkulieren oder annehmen, sollten Sie folgende Fragen stellen:

- Um welche Art von Transport/welches Gut handelt es sich?
- Wie schwer ist das zu transportierende Gut?
- Wie hoch ist der aktuelle Wert des Gutes in Euro?
- Besteht bereits eine Transportversicherung für dieses Gut/diesen Transport?

KRAN&BÜHNE

Wichtig ist es zu wissen, dass nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) die Haftung für Frachtführer begrenzt ist auf 8,33 sogenannte Sonderziehungsrechte (§§ 407 ff. HGB). Dies entspricht einem Schadensersatz in Höhe von ca. 10 Euro pro Kilogramm Gewicht des Gutes. Nicht immer ist diese Regelung ausreichend, um das beschädigte Gut voll zu ersetzen.

Um den Ärger mit Ihren Geschäftspartnern zu vermeiden, haben Sie die Möglichkeit, eine höhere Haftung (bis zu 40 Sonderziehungsrechte, dies entspricht einem Schadensersatz von etwa 50 Euro pro Kilogramm Gewicht des Gutes) zu vereinbaren. Die Vereinbarung zwischen

Ihnen und Ihrem Auftraggeber muss schriftlich erfolgen, da im Schadenfall der Versicherer diese Vereinbarung sehen will. Ohne eine abweichende Vereinbarung zählt immer die gesetzliche Grundlage nach dem HGB.

Wenn keine Transportversicherung besteht und es sich um einen Einzelfall handelt, sollten Sie ein Angebot über eine Einzel-Police zur Transportversicherung anfordern. Die entstehenden Beiträge hierfür sollten Sie in den Auftrag mit einkalkulieren. Wenn Ihr Unternehmen regelmäßig Transporte oder Be- und Entladevorgänge durchführt, dann ist eine Frachtführerhaftungs- bzw. Hakenlastversicherung die bessere Variante. Hier können dann all diese Tätigkeiten nach Umsatz versichert werden.

Unternehmen, die sich mit Schwerlasttransporten und Krangestellungen beschäftigen, ist es zu empfehlen, die Bedingungen der *Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten* (BSK) zu verwenden. Diese besonderen Bedingungen sind eigens für Kranunternehmer entwickelt worden und sehen eine höhere Haftung für die einzelnen Tätigkeitsbereiche vor. Auch hier ist es wichtig, diese Bedingungen schriftlich zwischen den beiden Vertragsparteien zu fixieren.

Es ist also kein Problem, für jedes Unternehmen die passende maßgeschneiderte Transportversicherung zu vereinbaren. Wenn Ihnen dieses Thema zu kompliziert ist, dann fragen Sie am besten Ihren Versicherungsspezialisten nach Rat oder besuchen Sie unseren Workshop bei den Platformers' Days in Hohenroda. <<